



Ehrenordnung

des

SV Blau Weiss Hohen Neuendorf e.V.

vom 19.12.2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------|
| Gleichstellungshinweis | - 3 - |
| § 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue | - 3 - |
| § 2 Ehrung von Förderern | - 4 - |
| § 3 Ernennung zum Ehrenmitglied | - 4 - |
| § 4 Persönliche Ehrentage | - 4 - |
| § 5 Besondere Anlässe | - 4 - |
| § 6 Beantragung von Ehrungen | - 5 - |
| § 7 Entscheidung über Ehrung | - 5 - |
| § 8 Kosten | - 5 - |
| § 9 Inkrafttreten | - 6 - |

Gleichstellungshinweis

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1

Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue

1. Der Verein ehrt seine Mitglieder durch Verleihung von Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold für
 - I. herausragende sportliche Leistungen
 - a) Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Wettkämpfe über die nötige Breite und Tiefe verfügen. Ansonsten kann der Vorstand nach Anhörung der betroffenen Abteilung die Ehrung beschließen.
 - b) Die Voraussetzungen sind in jedem Fall gegeben, wenn im Sportbezirk mindestens 10 Vereine in dieser Sportart an Wettkämpfen oder in Einzeldisziplinen mindestens 10 Sportler teilnehmen.
 - II. besondere Verdienste. Besondere Dienste werden erworben durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes
 - a) als Mitglied des Vorstands,
 - b) als Mitglied eines Abteilungsvorstands bzw. Präsidiums,
 - c) als Betreuer oder ehrenamtlicher Übungsleiter einer Jugendgruppe
 - d) langjährige Treue als Vereinsmitglied
2. Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand in der Regel im Rahmen der Weihnachtsfeier des Vereins.

§ 2

Ehrung von Förderern

1. Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.
2. Über die Ehrungen beschließt der Vorstand.

§ 3

Ernennung zum Ehrenmitglied

1. Personen, die sich in besonders herausragender Weise um den Verein verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
2. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied ist gemäß Vereinssatzung die Beitragsfreiheit verbunden.

§ 4

Persönliche Ehrentage

1. Bei persönlichen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise.

§ 5

Besondere Anlässe

1. Anlässlich von bestehenden Ehrentagen des Vereins, z. B. Jubiläen, Einweihungen etc., können außerdem geehrt werden:
 - I. Mitglieder, wenn sie sich, außer den in § 1 geregelten Fällen, um den Verein verdient gemacht haben oder
 - II. Nichtmitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

2. Über Art und Umfang der Ehrungen ist ein Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.
3. Pro Anlass sollen maximal fünf Personen geehrt werden.

§ 6

Beantragung von Ehrungen

1. Ehrungen können beantragt werden
 - I. durch das betroffene Mitglied,
 - II. durch den Abteilungsvorstand oder
 - III. durch den Vorstand.
2. Die Vereinsflagge und das Vereinszeichen zeigen auf weißem Grund einen blauen Kreis mit Schriftzeichen SV Blau-Weiss Hohen Neuendorf e.V.
3. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Abweichung von dieser Bestimmung beschließen.

§ 7

Entscheidung über Ehrung

1. Über eine Ehrung entscheidet der Vorstand auf der verbindlichen Grundlage dieser Ehrenordnung.
2. Jeder Antragsteller hat das Recht, bei Ablehnung seines Antrags das Präsidium anzurufen, das nach Anhörung des 1. Vorsitzenden entscheidet.

§ 8

Kosten

1. Die Kosten für Ehrungen dürfen pro Person den Halbjahresbeitrag nicht übersteigen.

§ 9

Inkrafttreten

Die vorliegende Ehrenordnung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, vom Präsidium genehmigt und tritt mit Wirkung zum 19.12.2022 in Kraft.